

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 28

Freitag, den 29. März 2019

Nummer 3

Im Namen der Gemeinde- und Ortschaftsräte und aller Mitarbeiter
wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein

frohes Osterfest

Ihr Dr. Rainer Schuhmann
Bürgermeister

Am Ostermorgen

Die Lerche stieg am Ostermorgen
empor ins klarste Luftgebiet
und schmettert', hoch im Blau verborgen,
ein freudig Auferstehungslied.
Und wie sie schmetterte, da klangen
es tausend Stimmen nach im Feld:
Wach auf, das Alte ist vergangen,
wach auf, du froh verjüngte Welt!

Emanuel Geibel (1815 - 1884), deutscher Lyriker und Dramatiker

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Wahlhelfer gesucht

Für die Wahlen (Europa- und Kommunalwahlen) am 26.05.2019 und am 01.09.2019 (Landtagswahlen) werden engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in unseren Wahllokalen Naundorf, Struppen-Siedlung und Thürmdorf gesucht. Die Wahlvorstände sind am Wahltag für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl im Wahllokal verantwortlich. Nach der Schließung des Wahllokals ermitteln sie das Wahlergebnis im Wahlbezirk.

Spezielle Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vorab geschult. Außerdem werden die Wahlvorstände so besetzt, dass sich in jedem Wahlvorstand erfahrene Personen befinden. Es ist weiter vorgesehen, die Besetzung der Wahlvorstände so vorzunehmen, dass sich die Dauer der zeitlichen Inanspruchnahme durch die Einteilung von Schichtdiensten oder Gewährleistung von Pausenzeiten nicht auf den gesamten Zeitraum der Abstimmungshandlung erstreckt. Absprachen dazu werden am Wahltag vor Beginn der Wahlhandlung getroffen.

Für den Einsatz als Wahlhelfer/-in wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme der Tätigkeit als Wahlhelfer haben, melden Sie sich bitte telefonisch unter 035020 70418 oder per E-Mail: gemeinde@struppen.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Königstein/Sächs. Schweiz hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Amtsleiter Bauamt (m/w/d)

Das Bauamt übernimmt die Aufgabenbereiche Bauwesen, Stadtplanung, Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbau mit einem Team von insgesamt 4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- fachliche, organisatorische und personelle Verantwortung für das Bauamt
- Bauverwaltung, Stadtplanung, Bauordnung, Bauwesen, Stadtentwicklung
- Leitung und Überwachung des kommunalen Hoch- und Tiefbaus
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Haushaltsplanung und -steuerung im Rahmen des NKHR
- Kommunaler Sitzungsdienst und Repräsentation in den gemeindlichen Gremien

Weitere Informationen und Details zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.koenigstein-sachsen.de. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **15.04.2019** an:

Stadt Königstein, Personal, Goethestraße 7 in 01824 Königstein

daher die nach wie vor bestehende Rechtslage erläutern. Seit dem 2. Oktober 1994 ist im Freistaat Sachsen die „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen - Pflanzenabfallverordnung“ in Kraft. Die Verordnung regelt landeseinheitlich die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen.

Demnach ist bei der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen in jedem Einzelfall folgende generelle Prüfreihefolge zu beachten:

- Nach den allgemeinen abfallrechtlichen Vorschriften gilt, dass unvermeidbare Abfälle grundsätzlich vorrangig zu verwerten sind. Für pflanzliche Abfälle soll das nach der Pflanzenabfallverordnung in erster Linie auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, durch Verrotten geschehen (Eigenverwertung). Dies kann beispielsweise durch Kompostieren oder Einarbeiten in den Boden erfolgen. Die Abfälle sind gegebenenfalls vorher durch geeignete Verfahren (Häckseln oder Schreddern) mechanisch aufzuarbeiten. Dabei ist zu beachten, dass Geruchs- und Lärmbelästigungen vermieden werden.
- Ist eine solche Eigenverwertung nicht möglich oder nicht beabsichtigt, besteht die Pflicht, die Abfälle dem ZAOE⁽²⁾ zur Entsorgung zu überlassen (sogen. Überlassungspflicht nach Abfallwirtschaftssatzung).

Für die saisonbedingt anfallenden Pflanzenabfälle, wie Gehölzverschnitt oder Laub, besteht die Möglichkeit der kostenlosen Abgabe. Die genauen Termine und Standorte für diese Grünschnittsammlungen stehen im aktuellen Abfallkalender. Sie können auch direkt beim ZAOE, Meißner Straße 151a, in 01445 Radebeul, Tel.: 0351 40404-50, oder bei den Städten und Gemeinden erfragt werden.

Darüber hinaus ist ganzjährig eine Anlieferung von Gartenabfällen gegen eine geringe Gebühr an Kompostierungsanlagen im Landkreis möglich.

- Nur wenn eine Entsorgung auf einem der vorgenannten Wege unmöglich oder unzumutbar ist, können pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Grundstücken (d. h. aus privaten Haus- und Kleingärten) ausnahmsweise verbrannt werden. Es muss betont werden, dass die für eine Eigenverwertung erforderlichen Arbeiten wie das Zerkleinern der pflanzlichen Abfälle und Aufwendungen für den Transport und die zu entrichtende Entsorgungsgebühr bei der Überlassung nicht zwangsläufig zu einer Unzumutbarkeit führen.

Für den Ausnahmefall des Verbrennens müssen folgende einschränkende Bedingungen nach Pflanzenabfallverordnung eingehalten werden:

- **Es dürfen keine Gefährdungen oder Belästigungen der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft durch Rauchentwicklung oder Funkenflug eintreten.**
- Das Verbrennen ist nur im Zeitraum vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober, werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
- Zum Anzünden und zum Unterstützen des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete bzw. mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - 1,5 km von Flugplätzen,
 - 200 m von Autobahnen,
 - 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen und von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Diese umfangreichen Beschränkungen haben zur Folge, dass ein Verbrennen von pflanzlichen Abfällen - ungeachtet der be-

Gesetzliche Bestimmungen zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen – Pflanzenabfallverordnung ⁽¹⁾

Information der Abteilung Umwelt:

Hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen bestehen immer noch viele Unsicherheiten bzw. Missverständnisse. Die Abteilung Umwelt möchte

reits erläuterten Eigenverwertungs- und Überlassungspflichten - generell für einen großen Teil des Landkreises ausscheidet. Speziell in Wohngebieten mit hoher Besiedlungsdichte sind diese Bedingungen kaum einzuhalten.

Hinzu kommt außerdem, dass die zu beachtenden Einschränkungen oder Verbote in der Pflanzenabfallverordnung nicht abschließend aufgeführt sind. Somit ist vom Besitzer der Abfälle im jeweiligen Einzelfall vor einem beabsichtigten Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auch noch eine Reihe weiterer, der Gefahrenvorsorge dienender Vorschriften zu beachten, z. B. das Wald- und Naturschutzrecht sowie das Immissionsschutzrecht.

Jeder hat die Pflicht, sich im Vorfeld über bestehende gesetzliche Bestimmungen zu informieren und selbst zu prüfen, ob im jeweiligen Einzelfall die erläuterten Ausnahmetatbestände der Pflanzenabfallverordnung zutreffend sind. Eines Antrages beim Landratsamt bedarf es hierbei nicht. Für weitere Fragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Bürgerbüros des Landratsamtes (Telefon Pirna: 03501 515-0).

Das Landratsamt weist eindringlich darauf hin, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ohne die oben erläuterten Voraussetzungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und geahndet werden kann. Das Gleiche gilt, wenn pflanzliche Abfälle wild abgelagert werden. Es können Bußgelder zwischen 10 und 2.000 Euro verhängt werden. Das hängt von der Art und dem Ausmaß des Rechtsverstößes ab.

Ausnahme:

Für pflanzliche Abfälle, die mit bestimmten Schädlingen oder Krankheiten befallen sind, kann im Einzelfall eine Pflicht zur Vernichtung durch Verbrennen nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften oder gesonderter behördlicher Verfügung bestehen. In diesen Fällen ist die Pflanzenabfallverordnung nicht einschlägig. Diese Ausnahmen sind aber in jedem Fall zuvor mit dem hierfür zuständigen Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 7 – Pflanzliche Erzeugung zu klären (Tel. 035242 631-0, Besucheranschrift: Waldheimer Str. 219 in 01683 Nossen).

PflanzAbfV⁽¹⁾: „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen - Pflanzenabfallverordnung“ (veröffentlicht im SächsGVBl. 1994, Seite 1577)

ZAOE⁽²⁾, Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Meißner Straße 151a, in 01445 Radebeul, www.zaoe.de

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit: den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Öffnungszeiten und Kontaktdaten

Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

MONTAG	9.00 - 12.00 Uhr
DIENSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
MITTWOCH	geschlossen
DONNERSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
FREITAG	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung! Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. (035020) 70418, Fax (035020) 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455
E-Mail- grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Stadtverwaltung Königstein

Bürgermeister – Herr Kummer

post@stadt-koenigstein.de 035021 997-50

Termine nach Vereinbarung!

Sekretariat des Bürgermeisters – Frau S. Döring

[sekretariat@stadt-koenigstein.de/](mailto:sekretariat@stadt-koenigstein.de)

amtsblatt@stadt-koenigstein.de 035021 997-50, 035021 997-33

Hauptamt – Frau Lehmann

hauptamtstadt-koenigstein.de 035021 997-13

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Frau Kretschmann/Frau Zscheile
hauptamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-10

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Standesamt Königstein – Frau Zscheile

standesamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-11

Das Standesamt ist nur nach telefonischer bzw. persönlicher Terminabstimmung erreichbar!

Sachgebiet Sicherheit und Ordnung - Herr Jeremias/Frau Bräuer

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-18/-19

Sachgebiet Sozialwesen, Schulen, Sport – Frau Forkert

hauptamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-12

Sachgebiet Personal/Anlagenbuchhaltung – Frau Topp

hauptamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-15

Kämmerei – Frau Hamisch

finanzen@stadt-koenigstein.de 035021 997-21

Sachgebiet Haushalt - Frau Seifert

finanzen@stadt-koenigstein.de 035021 997-20

Kasse

Frau Böttger 035021 997-25

Frau K. Döring 035021 997-23

Frau Haubold 035021 997-24

kasse@stadt-koenigstein.de

Sachgebiet Steuern, Abgaben – Frau Hahn

finanzen@stadt-koenigstein.de 035021 997-22

Bauamt

bauamt@stadt-koenigstein.de 035021 997-50

Tiefbau

Herr Gröger 035021 997-31

Hochbau

Frau Sauer 035021 997-32

Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung

Frau Hartenstein 035021 997-14

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement -

Herr Fischer 035021 997-16

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

Frau Kojok 035021 997-27

Öffnungszeiten der Ämter

**Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen,
Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei**

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

03501 519-270, 0173 3740221

Termine nach Vereinbarung!

Rufnummer bei Nichterreichbarkeit 03501 519-0

Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates Thürmsdorf**

Die öffentliche Ortschaftsratsitzung Thürmsdorf findet am 3. April 2019, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5, statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

**Öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Struppen**

Am Dienstag, dem 9. April 2019, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Einwohnerversammlung Naundorf

Am Donnerstag, dem 11. April 2019 findet 19:00 Uhr eine Einwohnerversammlung im Versammlungsraum, Wehlener Straße 14 (ehem. Schule) statt.

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

**Bekanntmachung der Beschlüsse
der öffentlichen Gemeinderatssitzung
am 12.03.2019****Beschluss-Nr: 18-03/19 12.03.2019****Bestellung eines Mitgliedes im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Struppen**

Der Gemeinderat bestellt nach dem Ausscheiden von Frau Brigitte Verdang **Herrn Michael Walther** als Mitglied im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Struppen und als dessen Stellvertreter Herrn Andreas Hutzel.

Beschluss Nr. 19-03/19 12.03.2019**Bestellung eines Mitgliedes im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Königstein**

Der Gemeinderat bestellt nach dem Ausscheiden von Frau Brigitte Verdang **Herrn Holger Marle** als Mitglied im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Königstein und als dessen Stellvertreter Herrn Andreas Hutzel.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
Davon anwesend:	13
Davon JA – Stimmen:	12
Davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 20-03/19 12.03.2019**Beschlussfassung über die Erarbeitung einer risikobasierten Standortanalyse für die Freiwillige Feuerwehr Struppen mit der daraus abzuleitenden Brandschutzbedarfsplanung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen stimmt der Erarbeitung einer risikobasierten Standortanalyse für die Freiwillige Feuerwehr mit der daraus abzuleitenden Brandschutzbedarfsplanung zu.

Die Kosten für die Erarbeitung betragen 7.931,59 EUR. Es wird eine Förderung in Höhe von 75 % beantragt. Der Eigenanteil in Höhe von 1.982,90 EUR ist im Haushalt der Gemeinde Struppen eingestellt. Der Auftrag soll an die Firma EMRAGIS Leipzig vergeben werden.

Beschluss Nr. 21-03/19 12.03.2019**Bestätigung der Neuwahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Thürmsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen bestätigt die Wahl der neuen Wehrleitung der FFW Thürmsdorf vom 18.01.2019.

Wehrleiter	-	Ronny Raschke
Stellvertretender Wehrleiter	-	Tobias Löser

Beschluss Nr. 22-03/19 12.03.2019**Bestätigung der Neuwahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Weißig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen bestätigt die Wahl der neuen Wehrleitung der FFW Weißig vom 08.02.2019.

Wehrleiter	-	Lars Krause
Stellvertretender Wehrleiter	-	Marcel Rehn

Beschluss-Nr.: 23-03/19 12.03.2019**Beschlussfassung über die Vergabe von Vermessungsleistungen für die Thürmsdorfer Straße in Struppen, OT Thürmsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Vermessungsleistungen für die Thürmsdorfer Straße in Struppen, OT Thürmsdorf an das Ingenieurbüro Wiesner, Ernst-Thälmann-Straße 20 in 01809 Heidenau mit einer Angebotsensumme von 13.289,47 €.

Beschluss-Nr: 24-03/19 12.03.2019**Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Thürmsdorfer Straße in Struppen, OT Thürmsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Thürmsdorfer Straße in Struppen, OT Thürmsdorf an das Ingenieurbüro Wiesner, Ernst-Thälmann-Straße 20 in 01809 Heidenau mit einer Angebotsensumme von 62.384,43 €.

für die Leistungsphasen 1 - 3.

Beschluss-Nr: 25-03/19 12.03.2019**Beschlussfassung zum Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Anbau von Balkonen und Terrassenerweiterung, Flur Nr. 27/3, Gemarkung Weißig, Weißig 7d, 01796 Struppen, OT Weißig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den**

Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Beschluss-Nr. 26-03/19 12.03.2019

Beschlussfassung zum Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur Nr. 112/5 (neu112/10), Gemarkung Struppen, Hohe Straße, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Beschluss-Nr: 27-03/19 12.03.2019

Beschlussfassung zum Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Neubau eines Einfamilienwohnhauses ohne Unterkellerung, Flur Nr. 347/29, Gemarkung Struppen, Hohe Straße 101, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Beschluss-Nr: 28-03/19 12.03.2019

Beschlussfassung zum Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Errichtung eines Raumes über einem bestehenden Nebenglass als Erweiterung zum bestehenden Wohnhaus, Flur Nr. 45c, Gemarkung Naundorf, 01796 Struppen, OT Naundorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Beschluss-Nr: 29-03/19 12.03.2019

Beschlussfassung über den Verkauf des Flurstücks 768 der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des im B-Plan-Gebietes „Struppen Bahnhofstraße“ gelegenen Flurstücks 768 der Gemarkung Struppen mit einer Grundstücksgröße von 1.053 m² zum Preis von insgesamt 10.455,25 € vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Eine Vereinbarung zur Abführung des Mehrerlöses bei Veräußerung innerhalb von 10 Jahren ist zu vereinbaren. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnisse der Beschlüsse 18-03/19, 20-03/19 bis 29-03/19:

Stimmberechtigte:	15
Davon anwesend:	13
Davon JA-Stimmen:	13
Davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

*Dr. Schuhmann
Bürgermeister*

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 26. April 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist:

Donnerstag, der 11. April 2019

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchengemeinde

Monatsspruch April

„Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“
Matthäus 28,20



**Gottesdienste
in der Struppener Kirche**

07.04. - Judika

9:00 Uhr Gottesdienst

19.04. - Karfreitag

9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

21.04. - Ostersonntag

9:00 Uhr Familiengottesdienst

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna (außer Ferien)

Chor

Montag 01., 15. und 29. April jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Ehepaarkreis

im April nach Vereinbarung 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 16. April 18:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenputz

Am 17. April findet ab 16:00 Uhr wieder der Frühjahrsputz in unserer Kirche statt. Wir hoffen auf viele fleißige Helfer.

Osterkrippe in der Struppener Kirche

Wie jedes Jahr werden unsere Christenlehrekinder am Montag vor Ostern (15. April) die Osterkrippe aufbauen.

Zunächst wird Jesu Kreuzigung gezeigt, anschließend die Grablegung, die Auferstehung und dann ab 29. April die Emmaus-Jünger. Während der täglichen Öffnungszeiten der Kirche sind Sie zum andächtigen Betrachten der biblischen Geschichte eingeladen.

A. Grothe

Familiengottesdienst

am Ostersonntag, dem 21. April, um 9:00 Uhr in der Struppener Kirche. Schon seit etwa 1000 Jahren ist die Schnecke als Symbol der Auferstehung Jesu bekannt. Die Kinder werden diesen Gottesdienst mitgestalten. Herzliche Einladung!

Osternestsuche

Wie bereits in den vergangenen Jahren haben einige fleißige „Osterhasen“ dafür gesorgt, dass ihr Kinder im Anschluss an den Familiengottesdienst am Ostersonntag ein Osterei finden könnt; suchen müsst ihr aber selber.

A. Grothe

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

täglich: **täglich** 08:00 Uhr
sonntags- und feiertags 09:00 Uhr
(Änderungen sind möglich.)



Kar- und Osterliturgie

Gründonnerstag 20.00 Uhr
anschl. Ölbergstunde

Karfreitag

Kreuzweg, für Klein und Groß 10.00 Uhr
Karfreitagssliturgie 15.00 Uhr

Samstag

Osternacht mit Osterfeuer 20.00 Uhr

Ostersonntag

Hl. Messe 09.00 Uhr
Osterandacht 15.00 Uhr

Ostermontag

Hl. Messe 09.00 Uhr
Andacht 15.00 Uhr

Wir wünschen allen eine gesegnete Zeit sowie ein frohes Osterfest!

Vorschau in den Mai

Wallfahrt

Am **01.05.** um 15.00 Uhr beginnt die Eröffnung der Maiandacht mit anschließender Prozession. Ausklingen lassen wir den Nachmittag gemeinsam bei Kaffee und Kuchen.

kommende Wallfahrtstage: 18.06., 18.07., 24.08., 18.09. und 18.10.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:
Tel. 035020 756-0, E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Beim Landesfinale im Volleyball gut präsentiert

Nachdem die Oberschule Königstein mit der Jungenmannschaft der Jahrgänge 2004 - 2007 das Kreisfinale sowie den Regionalscheid gewonnen hatte, durften wir nun am 13.03.2019 in Dippoldiswalde im Landesfinale Sachsen gegen die anderen 5 besten Schulmannschaften im Volleyball antreten.

Vom Blatt her ließen die Teams mit z. B. dem Sportgymnasium Dresden oder den Gymnasien Delitzsch oder Bischofswerda übermächtige Gegner erahnen.



Schließlich hatten alle diese Mannschaften ja auch ihre Regionalauswahl gewonnen. Wir wollten aber von Spiel zu Spiel denken.

Der 1. Gegner in unserer Gruppe ließ uns auf die andere einzige Oberschule des Turniers, die Oberschule Freiberg, treffen. Gegen diese Mannschaft wollten wir unbedingt gewinnen.

Gegen Freiberg begann unser Team gut, konnte spielerisch mithalten. Die Führung wechselte ständig hin und her. Im Satzverlauf konnten wir uns mit 17 : 12 leicht absetzen. Unkonzentriertheiten bei uns und eine Steigerung beim Gegner ließen die Freiburger aber wieder rankommen. Mit 22 : 23 lagen wir sogar hinten, rafften uns aber wieder auf und konnten den Satz mit 25 : 23 für uns entscheiden.

Im 2. Durchgang begannen unsere Jungs nicht mit derselben Konzentration. Durch viele verschlagene Angriffe lagen wir schnell mit 5 : 9 hinten. Eine Auszeit und gute spielerische Leistungen brachten uns beim 9 : 9 wieder ins Spiel. Von den Punkten her fand das Match wieder auf Augenhöhe statt. Beide Mannschaften schenkten sich nichts. Mit 20 : 18 konnten wir uns leicht absetzen. Aus dieser Euphorie heraus machten wir bis zum 23 : 18 Punkt um Punkt. Anschließend übernahm Freiberg wieder das Zepter, kam bis auf 20 : 23 heran. Mit Mut und Spielwille konnten unsere Jungs die nächsten beiden Punkte erkämpfen. Sieg gegen Freiberg mit 2 : 0!

Im 2. Spiel gegen das Gymnasium Delitzsch konnte unser Team von Anfang an druckvoll agieren. Das Fazit war eine ständige Führung mit 3 - 4 Punkten. Im Satzverlauf kamen die Gymnasiasten heran (19 : 20). Delitzsch steigerte sich am Ende noch einmal, wir machten z. T. unnötige Fehler: 22 : 25 gegen uns. Im 2. Satz wechselte die Führung ständig. Keine Mannschaft konnte sich richtig absetzen. Leider wurden im entscheidenden Teil des Satzes durch unsere eigenen Leute zu viele Fehler bei den eigenen Mitspielern unserer Mannschaft gesucht, so dass sich unsere Jungs am Ende mit 25 : 23 selbst geschlagen hatten. Diese knappe Niederlage musste nicht sein.

Im Überkreuzvergleich als Gruppenzweiter gegen den Sieger der anderen Staffel, das Sportgymnasium Dresden, sollten natürlich die Fronten von Anfang an klar sein. Trotzdem wollten wir natürlich ein anständiges Spiel zeigen. Dies gelang uns auch anfänglich. Eigene vermeidbare Fehler von einzelnen Spielern ließen aber auch wieder in diesem Spiel die Mundwinkel nach unten zeigen, so dass nicht unsere eigentliche Leistung abgerufen werden konnte. Schade. Der 1. Satz ging letztendlich klar mit 25 : 10 an Dresden. Auch im 2. Abschnitt konnte das Sportgymnasium seiner Favoritenrolle mit 25 : 13 gerecht werden.

Somit standen wir im Spiel um Platz 3. Wer hätte das gedacht? Dort wartete wieder das Gymnasium Delitzsch, gegen das wir in der Vorrunde knapp verloren hatten. Die Moral stimmte diesmal, nur waren im 1. Satz für die sehr gut spielenden Gymnasiasten unsere Angriffe und gelegten Bälle nicht druckvoll und platziert genug. Wir liefen ständig einer Führung mit 3 - 4 Punkten nach, leider schafften es unsere Jungs auch nicht bis zum Ende, aufzuholen. – 25 : 21 für Delitzsch.

Im 2. Durchgang lief es genau andersherum. Wir spielten wieder konzentrierter und erfolgreicher und hielten so die Gymnasiasten in Schach. Wir gewannen verdient mit 25 : 18. Der Tiebreak sollte nun die Entscheidung bringen. Leider lief da am Anfang nicht viel zusammen. Zu viele eigene Fehler, die uns mit 1 : 8 ins Hintertreffen brachten. Wir rappelten uns zwar noch einmal auf, aber am 15 : 7-Endstand ging leider nichts vorbei.

Fazit: Ein sehr guter 4. Platz von insgesamt 6 Mannschaften im Sachsenfinale. Am Ende wäre aber bei der Ausgeglichenheit noch mehr drin gewesen. Unsere Jungs konnten in diesem Turnier sehenswert mitspielen und haben sich im Bundesland Sachsen sehr gut verkauft.

Herzlichen Glückwunsch!

Für unsere Schule spielten: Malte Salomon, Nick Steyer, Jordan Kerda, Chris Heller, Linus Dunsch und Karl Ritter. Matthieu war neben mir wieder als Betreuer dabei.

T. Hortsch – Sportlehrer der Oberschule Königstein

Ein unglaublicher Erfolg



Am 11.02.2019 war es endlich so weit. Auf dem Sonnenstein fand das traditionelle Hallenfußball-Turnier der 4. Klassen statt. Acht Mannschaften folgten der Einladung und kamen gut vorbereitet zum Austragungsort.

Nach der Pleite des letzten Jahres war die Nervosität aller Beteiligten nicht zu übersehen. Zum Glück gewannen wir gleich das 1. Spiel gegen die Evangelische GS Pirna mit einem 2 : 1. Zu unserem Spiel fanden wir aber nicht, da unsere Aufregung nicht weichen wollte.

Nun erwartete uns auch noch unser Angstgegner, die selbstbewusst und siegessichere Diesterweg-GS Pirna. Wie erstarrt und ohne jegliches Selbstvertrauen konnte so ein Team nie und nimmer geschlagen werden. Die knappe 1 : 0-Niederlage entfacht bei allen Sportlern endlich den nötigen Kampfgeist. Der Sieg gegen die GS Rosenthal sicherte unser Weiterkommen. Ein spannendes und dramatisches Neunmeterschießen brachte uns gegen Heidenau ins Finale.

Endlich konnten wir kleine spielerische Akzente setzen und freuten uns auf das Finale. Wie zu erwarten, die Jungs der Diesterwegschule!

Spielanteile und Torchancen waren in diesem Finalspiel recht ausgeglichen. Nach einem packenden und nervenaufreibenden Finale ertönte nach einem gerechten unentschieden 0 : 0 die Schluss sirene.

Im erneuten Elfmeterschießen um Platz 1 vergaben alle Torhüter und scheiterten an einem guten Torhüter. Nach einer tollen Torwartleistung unseres Nico Schinol gelang dann unserer Mannschaft der Sieg.

Unfassbare Freude, Freudentränen und Beifall bei allen mitgerasteten Eltern und Großeltern.

Frau Huß und Herr Radke

Vereinsnachrichten

Gründung Feuerwehrverein Naundorf Am Bärenstein e.V.

Am 8.3.2019 fand die Gründungsveranstaltung des Feuerwehrvereins Naundorf Am Bärenstein e.V. statt. Die Organisatoren hatten dazu alle interessierten Einwohner von Naundorf in die alte Schule eingeladen. Pünktlich 18.30 begrüßte der Wehrleiter Steffen Steinborn alle Anwesenden und sprach Eingang über Sinn und Zweck dieser Gründung. Dabei stellte er vordergründig die Unterstützung der Feuerwehr Naundorf sowie der Jugendfeuerwehr Struppen in ihrer Arbeit fest. Eine weitere Aufgabe soll die weitere Verbesserung des kulturellen Lebens in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein sein.

Nach dem Verlesen der Satzung wurde diese einstimmig verabschiedet und es begann die Sondierung der künftigen Mitglieder. Für eine Vereinsgründung werden mindestens 7 Mitglieder benötigt. Es lag die Bereitschaft von 29 Einwohnern vor, Mitglied im Feuerwehrverein zu werden, somit stand der Gründung nichts mehr im Wege.

Damit war die Gründungsveranstaltung beendet, Kamerad Steinborn bedankte sich bei allen Anwesenden und gab bekannt, dass nach einer kurzen Pause die 1. Mitgliederversammlung stattfindet. Zu dieser waren dann nur noch die Mitglieder anwesend.

Als Vorsitzender wurde einstimmig René Gantzchow gewählt, sein Stellvertreter ist Markus Teichmann. Der neue Vorstand benannte Steffen Steinborn zum Kassenwart. Zum Revisor wählte die Mitgliederversammlung Steffen Dubrau und zum Schluss benannte der Vorstand Kerstin Heinze und Lars Kindermann als Kassenprüfer. Im Anschluss fand noch die Festsetzung des Jahresmitgliedsbeitrages statt.

Alle Mitglieder unterschrieben die neue Satzung und auch das Gründungsprotokoll, dann wurde mit einem Glas Sekt auf den neuen Verein angestoßen. Rene` gab dann noch einen kleinen Ausblick auf anstehende Aufgaben und bekräftigte den Wunsch nach guter Zusammenarbeit mit dem Heimatverein.

Interessierte Bürger, welche nicht bei der Gründungsveranstaltung dabei sein konnten haben die Gelegenheit über einen kleinen Aufnahmeantrag die Mitgliedschaft zu erwerben.



Der neu gegründete Feuerwehrverein Naundorf „Am Bärenstein“ e. V.



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



SV Struppen e. V.

SV Struppen mit Sparkassen-Nachwuchsförderpreis ausgezeichnet

Bis zum 31.01.2019 konnte sich jeder Verein für den Nachwuchsförderpreis bewerben.

Kriterium für diese Bewerbung war, dass das Projekt über den regulären Spiel- und Trainingsbetrieb hinausgeht, soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen fördert, einen gesellschaftlichen Mehrwert bietet und für den Vereinssport begeistert.

Da stand für mich als Jugendleiterin außer Frage, unser traditionelles Erwin-Radke-Gedenktornier als Projekt für die Bewerbung abzugeben. Denn unser Turnier erfüllt alle oben genannten Kriterien und ist auch bei vielen Vereinen beliebt. Schließlich wird unser Turnier schon seit 2001 ausgetragen und damit findet dieses Jahr das 19. Erwin-Radke-Gedenktornier statt. Seit 2016 wird unser Turnier in einem Turniermodus gespielt, in dem es nur Gewinner gibt, jede Mannschaft bekommt einen Pokal sowie Medaillen.

Am 09.03.2019 wurde dann die Entscheidung beim 3. Verbandstag des KVFSOE verkündet. Aus 3 Vereinen, dem SG Empor Possendorf, dem SC Einheit Bahratal Berggießhübel und uns, dem SV Struppen, wurde durch eine unabhängige Jury der Gewinner des Nachwuchsförderpreises gewählt. Zu unserer Freude ging er an den SV Struppen.

Dotiert ist dieser Preis mit einem Geldwert von 1000 €, der SV Struppen freut sich sehr über diese Auszeichnung und ist stolz darauf.



Wir bedanken uns bei der Ostsächsische Sparkasse Dresden und dem KVF Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. für ihre Unterstützung.

Natürlich freuen wir uns auch in diesem Jahr wieder auf zahlreiche Teilnehmer an unserem Erwin-Radke-Gedenktornier am 29.06.2019.

Julia Seifert
Jugendleiterin

„600 Jahre Naundorf“

Der Heimatverein Naundorf erarbeitet und bereitet einen Naundorfer Kalender für 2020 vor. Bei der Auswahl der Bilder möchte die Redaktion auch aktuelle Fotos von Naundorf im Jahreskalender mit veröffentlichen.

Wenn Sie uns in dieser Angelegenheit mit Ihren Bildern helfen können, erwartet Frau Sylvia Neumann, Tel. 035020 70536, einen Anruf! Sie können auch Bilder von Naundorf aus früheren Zeiten mit anbieten.

Der Verein wünscht ein gutes Gelingen!

Heimatverein Naundorf e. V.

Veranstaltungsvorschau

Kulturscheune: „Tanz in den Mai“

Dienstag, 30. April, ab 19.00 Uhr
mit DJ Maik Leuschke, Freital + Magic Line-Dancers

Sportplatz Naundorf: Fußball-Bäbbel-Turnier

Sonnabend, 25. Mai, ab 10.00 Uhr
Sportfreunde aus 6 Dörfern „Bäbbeln“!

Das sollte man erleben!

Herzliche Einladung!

Vorstand Heimatverein

Brauer, Vorstand

10. Struppener Oldtimertreffen

Am 27.04.2019 findet nunmehr zum zehnten Mal das beliebte Oldtimertreffen in Struppen statt. Wie jedes Jahr werden die Freunde betagter Technik wieder mit zahlreichen, historischen Gefährten und Aktionen für Groß und Klein aufwarten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, auch ein kleiner Handwerkermarkt wird wieder den Rahmen bereichern. Mit einem geselligen Fahrerlager am Abend wollen wir den Tag schließlich ausklingen lassen. Alle Interessierten sind auf das Herzlichste ab 08:00 Uhr hinter dem Caravanplatz in Struppen eingeladen, den Tag als Besucher oder aktiver Teilnehmer mit uns gemeinsam zu verbringen und zu feiern.

Michael Wenke

10. Struppener Oldtimertreffen

27. APRIL 2019
Feld hinter dem Caravanplatz Struppen

- Ab 08:00 Uhr
- mit Kinderprogramm
- mit zahlreichen Vorführungen
- geselliges Fahrerlager am Abend

www.oldtimertreffen-struppen.de

Frühlingsfest

Samstag, 13. April 2019, ab 17.00 Uhr am Schloss Thürmsdorf **mit Ostereiersuche** für unsere Kinder unter dem Motto

Wer findet das goldene Ei?

- Schmilkaer Bier vom Fass
- Alkoholfreie Getränke
- Grillspezialitäten

Freiwillige Feuerwehr Feuerwehrverein e.V.
Thürmsdorf

Schlossverein Struppen e. V. – Vorschau Vereinsarbeit 2019

Auf seiner Vorstandssitzung am 4. Februar 2019 hat der Verein die Schwerpunkte der Arbeit für das Jahr 2019 weiter konkretisiert. Hauptschwerpunkte sind dabei die Fortführung der Baumaßnahmen im und am Schloss sowie erneut vielfältige Veranstaltungen.

An die Gemeinde Struppen konnte zwischenzeitlich der langersehnte Fördermittelbescheid für den Bauabschnitt 4 – Sanierung Flure EG und Atelierräume – übergeben werden, so dass für die anstehenden Bauaufgaben die finanziellen Weichen gestellt sind. Für die bevorstehenden Leistungen sind insgesamt ca. 75 T€ vorgesehen, bei denen der Freistaat Sachsen über das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum mit einer 80%-igen Förderung beteiligt ist.

Per Gemeinderatsbeschluss konnten inzwischen auch die Aufträge für die Bauleistungen an regionale Bieter vergeben werden.

Darüber hinaus wurden bereits Eigenleistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Bibliotheks-, Lager- und Stauräumen erbracht, weitere Eigenleistungen werden folgen.

Bezüglich der Ausführung von Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Fassadenbereich sind Aktivitäten im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Denkmalschutz in Vorbereitung.

Durch umfangreiche Spenden und Leihgaben konnte die Innenausstattung des Schlosses in diesem Jahr weiter verbessert und aufgewertet werden.

Der umfang- und inhaltsreiche Veranstaltungsplan des Vereins steht kurz vor dem Abschluss, so dass wir in Kürze mit dem Druck des entsprechenden Flyers und der anschließenden Verteilung die Saison eröffnen können.

Inhaltlich orientiert der Veranstaltungsplan auf folgende Schwerpunkte:

- mehrere Ausstellungen der Malerei und Grafik regionaler Kuntschaffender
- Lesungen und musikalisch-kulinarische Reisevorträge,
- Konzerte und Theateraufführungen,
- Tanzveranstaltung zum Sommernachtsball
- Aktivitäten zum Tag des offenen Denkmals in Verbindung mit einem Jubiläums-Chortreffen sowie
- zahlreiche Führungen durch Ausstellungen und Schloss,

Nach wie vor stehen auch die Räume des Schlosses, insbesondere Saal und Rayski-Zimmer, für die Anmietung zu Feierlichkeiten, wie Hochzeiten, Geburtstagen, Jubiläumsveranstaltungen u.a. für Interessenten zur Verfügung.

Unsere Gäste und Schlossfreunde dürfen sich auch in 2019 wieder auf ein buntes Programm und das ein oder andere Neue in unserem Hause freuen.

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein und freuen uns auf ein erstes Kennenlernen oder ein freudiges Wiedersehen.

Verlustgeld:

pro verlorenes Spiel 0,50 €
ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

Spielbedingungen:

- 1.) Internationale Skatordnung Altenburg
- 2.) Skatwettspielordnung
- 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte

Spielkarten:

Deutsches Blatt

Tischordnung:

nach Auslosung für jede Serie Platz, jeder Tisch hat vier Plätze – höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer

Wolf-Dieter Grobe
Vorstand
SV Struppen e.V.

Kerstin Seifert

Winterwanderung



Am 02.03. fand die Winterwanderung der Kreisjugendfeuerwehr Sächsische Schweiz Osterzgebirge, organisiert von der Jugendfeuerwehr Struppen, statt. Treff war 9 Uhr am Buswendeplatz in Weißig. Nach der Begrüßungsrunde machten sich die knapp 400 Teilnehmer auf die 8 km lange Wanderung.

Erster Haltepunkt war am Mausoleum, dort haben die Kameraden aus Thürmsdorf Äpfel verteilt.



Der Blick ins Elbtal konnte beim knappen genossen werden. Weiter ging es Richtung Schloss Thürmsdorf, vorbei an der Schokoladen Manufaktur. Durch den Schlosspark und ein kleines Stück hinauf zum Bärensteinparkplatz. Erstmal eine Tee-pause, verteilt durch die Kameraden aus Naundorf. An dieser Stelle war die Hälfte der Strecke geschafft. Nun ging es steil hinab, um für einen kurzen Anstieg Schwung zu holen. Unterhalb des Rauensteins entlang Richtung Weißig, dabei konnte man nochmal einen Blick auf die Sächsische Schweiz werfen. Das Ziel kam immer näher, dass Gerätehaus der FFW Weißig.



57. Skatturnier des SV Struppen



Spieltag:

05.04.2019 – Beginn 18.00 Uhr

Spielort:

Sportlerheim des SV Struppen

Spielleitung:

Sportfreund Wolf- Dieter Grobe

Spielplan:

2 Serien a 27 Spiele - 3er-Tisch
36 Spiele - 4er-Tisch

Spieleinsatz:

10 Euro

Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.

Schon seit den frühen Morgenstunden, wurde dort fleißig gekocht. Für das leibliche Wohl sorgte der ASB Katastrophenschutz Neustadt. Pünktlich zum Mittag trafen nach und nach die Teilnehmer ein. Nun hatten sich alle eine Stärkung verdient und was gibt es da besseres wie Nudeln.

Anzeige



Wir blicken auf eine sehr schöne Veranstaltung zurück und sagen Danke an alle helfenden Hände!!! FFW Weißig, FFW Struppen, FFW Naundorf und FFW Thürmsdorf. Dem Bauhof für die Bereitstellung der Biertischgarnituren, der Agrarproduktion Struppen für die Nutzung ihrer Fläche. Danke auch an Tony und Silvio von den Johannitern.

Jugendwarte

Jana Knauthe und Ferry Haake



Wir gratulieren

in Struppen

am 02.04.	Gunter Lehmann	zum 75. Geburtstag
am 11.04.	Sigrid Schwerdtner	zum 75. Geburtstag
am 11.04.	Irene Wagner	zum 80. Geburtstag
am 14.04.	Jürgen Herbig	zum 70. Geburtstag
am 19.04.	Luise Rickmann	zum 85. Geburtstag

in Naundorf

am 11.04.	Peter Krüger	zum 75. Geburtstag
am 14.04.	Irene Nawrath	zum 85. Geburtstag

in Struppen-Siedlung

am 21.04.	Siegfried Weichelt	zum 75. Geburtstag
am 29.04.	Gerd Hänsel	zum 70. Geburtstag